

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|----------------------------|----------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.11.2014 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 06.11.2014 | Entscheidung |

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Einrichtung einer permanenten Einwohnerfragestunde in den Ratssitzungen

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Es wird beschlossen, im Rahmen der geplanten Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, eine Einwohnerfragestunde generell zu installieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Einrichtung einer permanenten Einwohnerfragestunde nicht zu folgen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob Einwohnerfragestunden permanent oder durch Beschlussfassung des Rates von Fall zu Fall durchgeführt werden sollen, ist in der Geschäftsordnung des Rates zu regeln (§ 48 Abs. 1 GO NRW).

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 100/2009 dargelegt, gibt es für die Einwohner der Stadt Coesfeld neben einer Einwohnerfragestunde vielfältige Möglichkeiten, wie z.B. die Bürgersprechstunde des Bürgermeisters oder das Bürgertelefon / Beschwerdemanagement ihre Anliegen vorzutragen.

Die Gründe, an der bisherigen Regelung festzuhalten, nämlich durch Beschluss des Rates, eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der nächstfolgenden Ratssitzung aufzunehmen, sind in der o.g. Sitzungsvorlage ausführlich beschrieben. Aus Sicht der Verwaltung hat sich an der Sachlage nichts geändert. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld nicht zuzustimmen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 14. Oktober 2014.